

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/2754 und 16/4853)

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 15.06.2012

Gesetzliche Möglichkeiten der Erdverkabelung in Niedersachsen nutzen!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2754

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4853

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland, der auch zur Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele erfolgen soll, einen Aus- und Umbau der deutschen Stromnetze erforderlich macht.

Für den Strom, der in den geplanten großen Offshore-Windkraftwerken und im Binnenland in Anlagen der erneuerbaren Energien erzeugt werden soll, ist die Weiterleitung in die west- und süddeutschen Verbrauchsschwerpunkte notwendig.

Ohne den in den Netzstudien Dena-I und Dena-II beschriebenen Ausbaubedarf an Übertragungsnetzen, der neben den zusätzlich erforderlichen Gleichstromtrassen im Entwurf des Netzentwicklungsplanes bestätigt wird, können weder die geplanten Zubauten an Erzeugungsanlagen für Strom aus erneuerbaren Energien im Binnenland noch die großen Offshore-Kapazitäten ans Netz angeschlossen bzw. deren Strom in die Verbrauchszentren weitergeleitet werden. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, von dem auch die Existenz von Tausenden von Arbeitsplätzen in Niedersachsen abhängt, ist auf die schnelle Errichtung dieser zusätzlichen Stromübertragungskapazitäten angewiesen.

Der Landtag begrüßt die vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) 2009 erfolgte gesetzliche Feststellung des vordringlichen Bedarfs für diese Netzausbaumaßnahmen.

Die mit diesem Gesetz geschaffenen Teilverkabelungsmöglichkeiten bei Wohnbereichsannäherungen greifen die in Niedersachsen vorgesehenen Abstandsregelungen für Siedlungsabstände auf. In den drei großen Netzausbaumaßnahmen in Niedersachsen und den Nachbarländern Diele - Niederrhein, Ganderkesee-St. Hülfe und Walle-Mecklar, die als Pilotstrecken zur Erprobung der Erdverkabelung im EnLAG vorgesehen sind, kann damit Teilerdverkabelung in Siedlungsnähe beantragt und genehmigt werden. Mit der Novelle des EnLAG 2011 können nunmehr für Teilstrecken auch Erdverkabelungen von der Planfeststellungsbehörde verlangt werden. Mit dem NABEG 2011 wurden die Weichen für eine Beschleunigung des Netzausbaus gestellt.

Der Landtag begrüßt, dass damit wesentliche Teile des niedersächsischen Erdkabelgesetzes in das Bundesrecht übernommen worden sind. Der Bundesgesetzgeber erkennt damit die Betroffenheit der Bevölkerung an den geplanten Trassen und die Schutznotwendigkeit dieser sensiblen Bereiche ausdrücklich an.

Der Landtag hat die Erwartung, dass auch bei zukünftigen Trassenplanungen nach dem Netzentwicklungsplan des Bundes Teilverkabelungsmöglichkeiten entsprechend den Regelungen des EnLAG gesetzlich zugelassen werden.

Den Übertragungsnetzbetreibern stehen in den Pilottrassen ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, um mindestens Wohnbereiche bei unvermeidbaren Trassenannäherungen von Belastungen durch Freileitungen frei zu halten und Erdkabel zu errichten.

Der Landtag erwartet von den Übertragungsnetzbetreibern, dass

- sie anerkennen, dass der dringend erforderliche beschleunigte Netzausbau nur ohne Verzögerungen umgesetzt werden kann, wenn die Übertragungsnetzbetreiber die Betroffenheit der Bevölkerung ernst nehmen und im Vorfeld schon auf Widerstände eingehen,
- sie den klaren politischen Willen des Gesetzgebers umsetzen,
- die im EnLAG geschaffenen Möglichkeiten zur Teilverkabelung in den Anträgen ausgeschöpft werden, Erdverkabelungen beantragt und dabei gleichgelagerte Tatbestände einheitlich behandelt werden,
- sie die im EnLAG vorgesehene Kostenübernahme für Erdverkabelung durch die Bundesnetzagentur nutzen,
- die Anträge für die Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren nach diesen Vorgaben schnellstmöglich erarbeitet bzw. überarbeitet werden.

Der Landtag erwartet,

- dass die Genehmigungsbehörden des Landes in den Fällen der unvermeidbaren Siedlungsannäherungen nur die jeweils eingriffsärmere Ausbautechnik genehmigen. Dies ist in aller Regel die Erdverkabelung.
- dass die Genehmigungsbehörden des Landes insbesondere auch die landesraumordnungsrechtlichen Schutzziele in das Genehmigungsverfahren mit einbeziehen.
- dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit Erdverkabelung bei Siedlungsannäherungen zum Einsatz kommt.
- dass sich die Landesregierung weiter dafür einsetzt, dass für die künftigen Stromtrassen zumindest dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen für Teilverkabelungen durchgesetzt werden, wie sie für die EnLAG-Trassen bestehen.

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer